



Leitbild

der Bürgerkorporation Dittingen





Präambel

Die Burgerkorporation Dittingen ist aufgrund der Urnenabstimmung vom 17.12.1995 entstanden, nachdem das Laufental am 1.1.1994 Teil des Kantons Basel-Landschaft wurde. Sie ist die direkte Nachfolgeorganisation der Burgerschaft der Gemischten Gemeinde Dittingen während deren Zugehörigkeit zum Kanton Bern. Und sie ist damit Nachfolgerin der früheren Bürgergemeinde Dittingen zu Zeiten des Fürstbistums Basel.

Die Statuten der Burgerkorporation Dittingen vom 1.9.1996 halten die Aufgaben, die Organe und die Verfahrensordnung fest.

Die Burgerkorporation Dittingen nimmt als aktive Gemeinschaft die Interessen ihrer Mitglieder wahr. Sie trägt Sorge zu ihrem Eigentum an Weiden, Wald, Allmend und Liegenschaften und ist bestrebt, den Besitz für künftige Generationen zu erhalten.

Mit den nachfolgenden Leitsätzen zeigt sie ihre Haltung in Bezug auf ihr künftiges Handeln auf.

Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde

Wir pflegen und fördern die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde.

Wir wollen die gemeinsame Verwaltung beibehalten und uns in regelmässigen gemeinsamen Sitzungen mit den Behörden der Einwohnergemeinde austauschen.

Dittinger Weide

Wir tragen Sorge zur Dittinger Weide, weil wir auf dieses einmalige Naturschutzgebiet stolz sind.

Wir pflegen die Dittinger Weide in enger Zusammenarbeit mit Pro Natura, dem Pächter und der Natur- und Vogelschutzorganisation.





Waldpflege und Waldbewirtschaftung

Wir sorgen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die bewährte Bewirtschaftung innerhalb des Forstreviers «Chall» wird weiter geführt. Dabei ist mindestens Kostenneutralität anzustreben.

Die Holzenergie wird weiterhin gefördert.

Privatparzellen können zwecks Arrondierung erworben werden.

Landwirtschaftsland

Wir verpachten Landwirtschaftsland grundsätzlich an in Dittingen wohnhafte «Selbstbewirtschafteter», die ihr Einkommen mehrheitlich aus der Landwirtschaft erzielen und nach ökologischen und nachhaltigen Methoden arbeiten.

Die Pacht wird automatisch beendet bei Aufgabe der Landwirtschaft oder wenn der Pächter das Pensionsalter erreicht.

Gewerbeland

Gewerbeland geben wir grundsätzlich im Baurecht ab.

Bauland

Neue Einzonungen von Bauland für Wohnzwecke nehmen wir zurückhaltend und in Absprache mit der Einwohnergemeinde vor.

Bauland zu Wohnzwecken kann von den Baurechtsnehmenden nach einer vertraglich festgelegten Zeit käuflich erworben werden.

Schachental

Wir wollen die Jurakalksteinbrüche und die damit verbundenen Abbaurechte erhalten.

Die neue Gewerbezone im Schachental wird fertig erschlossen und aktiv vermarktet.





Liegenschaften

Wir betreiben eine zurückhaltende Liegenschaftspolitik.

Bestehende Liegenschaften werden werterhaltend bewirtschaftet.

Liegenschaften können allenfalls zum Wohle der Allgemeinheit erworben werden.

Finanzpolitik

Wir betreiben eine vermögenserhaltende Finanzpolitik.

Erträge werden möglichst wieder investiert.

Kulturelles

Wir unterstützen das kulturelle Leben in Dittingen.

Kulturelle Anlässe in der Gemeinde werden unterstützt und gefördert wie zum Beispiel das Fasnachtsfeuer, der Banntag, die Unterstützung von Vereinen sowie von Ferienlagern für Kinder und Jugendliche.

Wir beteiligen uns am Unterhalt von Sitzbänken sowie Grill- und Spielplätzen.

Einbürgerungen

Wir betreiben eine offene Einbürgerungspolitik.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren regelmässig und transparent über alle wichtigen Themen und Ereignisse der Bürgerkorporation.

Burgerrat Dittingen, Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 761 25 50, Fax 061 761 71 88 gemeinde.dittingen@hispeed.ch

